

**Kurzbericht über die am 29. Juni 2015 abgehaltene 6. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeister Ing. Martin Summer**

- Folgende Grundteilungen wurden einstimmig bewilligt:
GST-NR 2626/12, Graf-Rudolf-Weg
GST-NR 1488/3, Dagobertweg
- Einstimmig wurde gem. § 35 RPG die Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung für GST-NR 1488/3, Dagobertweg erteilt.
- Einstimmig wurde der Bildung einer Steuerungsgruppe zur Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes zugestimmt.
- Einstimmig wurde einer kindgerechten Gestaltung des Schulhofes der Volksschule Brederis entsprechend den vorliegenden Planungen von Arch. Piersantelli zugestimmt.
- Einstimmig wurde der Anschaffung eines PKW mit Erdgasantrieb für das Rathaus zugestimmt.
- Folgender Verordnung wurde einstimmig zugestimmt:
Das Fahren auf der Gemeindestraße „Valdunastraße“ ist von der Einfahrt zur Deckgarage beim LKH Rankweil bis zur Gemeindegrenze Göfis für alle Kraftfahrzeuge verboten.
Ausnahme: Anrainerverkehr
- Einstimmig wurde folgendes verordnet:
Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziff. 19 StVO ist das Einfahren auf der Gemeinde-Nebenstraße „In der Schaufel“ ab der Kurve beim Grundstück Nr. 2446/2 in Richtung Gemeindestraße „In der Schaufel“ verboten. (Einfahrtsverbot nach § 52 lit. A Ziff. 2 StVO 1960).
Davon ausgenommen sind Radfahrer.
- Einstimmig wurde folgender Verordnung zugestimmt:
Lenkern von Lastkraftfahrzeugen von über 3,5 to ist das Einfahren von der Langgasse in die Gemeindestraße „Bachmann-Mühle-Weg“ verboten.
(Einfahrtsverbot nach § 52 lit. A Ziff. 2 StVO 1960).

Diese Kundmachung, sowie die der vergangenen Sitzungen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at